



Afrikanische Schweinepest - Fallwildsuche

Die Fallwildsuche mit anschließender Bergung der Kadaver ist ein wesentliches Instrument zur Unterbrechung der Infektionsketten und Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest (ASP), da dadurch eine Ansteckung weiterer Wildschweine über direkten Tierkontakt mit infektiösen Kadavern verhindert wird. Insbesondere die initiale Fallwildsuche unmittelbar nach Seuchenausbruch im Umkreis der Fundstelle ist von herausragender Bedeutung für den Erfolg und die Festlegung aller weiteren Maßnahmen. So können sich bei weiteren Kadaverfunden direkte Auswirkungen auf die Festlegung der unionsrechtlich vorgeschriebenen Restriktionszonen bzw. von Zäunungsmaßnahmen ergeben.

Die Durchführung einer Fallwildsuche obliegt grundsätzlich den Jagdausübungsberechtigten, diese sollten aber aufgrund der überragenden Bedeutung einer schnellen und umfassenden Durchführung der Fallwildsuche durch die Heranziehung weiterer Personen unterstützt werden. Die ASP-Geschehen in den anderen Bundesländern haben gezeigt, dass sich dieses über Jahre erstrecken kann und damit auch von sich regelmäßig wiederholenden Fallwildsuchen auszugehen ist. Diese anhaltende zeitliche Belastung kann von den Jagdausübungsberechtigten nicht allein getragen werden und es bedarf daher der Unterstützung durch Dritte. Die Erfahrungen aus Brandenburg und Sachsen haben gezeigt, dass insbesondere eine Fallwildsuche mit speziell ausgebildeten ASP-Kadaversuchhunden und mit Wärmebildtechnik ausgestatteten Drohnen – ähnlich wie bei der Kitzrettung – die Mittel der Wahl sind. Dies wurde auch neuerdings in Hessen und Rheinland-Pfalz bestätigt. In Bayern wurden hierfür die Bayerische ASP-Kadaversuchhundestaffel am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) etabliert und auch das Drohnenteam Bayern dort angesiedelt.

Bei der Organisation und Durchführung von Fallwildsuchen sind detaillierte Ortskenntnisse (z.B. Einstandsgebiete, Topographie, Bodenverhältnisse, Aufwuchs, Zugangswege) erforderlich. Aus diesem Grund sind die Jagdausübungsberechtigten und ortskundigen Personen (z.B. Förster) unbedingt eng miteinzubinden. Die Planung der Fallwildsuche erfolgt dabei in der Regel in Absprache mit allen betroffenen Interessengruppen (z.B. Landwirten, ggf. BaySF und Bundeswehr), beteiligten Bereichen und Einrichtungen der Kreisverwaltungsbehörden (Untere Jagdbehörde, Veterinärbehörde, Ordnungsamt und Bauhöfe) sowie der Forstverwaltung.

Grundsätzlich erfolgt die Fallwildsuche so, dass ein Versprengen des Schwarzwildes und eine damit verbundene mögliche Verbreitung des Virus über infizierte Tiere möglichst verhindert wird. Aus diesem Grund erfolgt die Fallwildsuche anfangs in der Regel risikoorientiert auf potentielle „Hotspots“ beschränkt (sog. „diskrete Fallwildsuche“). Bei der Suche liegt der Fokus auf den typischen möglichen Rückzugsorten von erkrankten Tieren wie Dickungen und Schilfflächen, abhängig von der Jahreszeit dienen auch landwirtschaftliche Feldkulturen als Einstand.

Die Ausweitung der Fallwildsuche orientiert sich immer an den neuesten epidemiologischen Erkenntnissen (z.B. Schwerpunktbildung bei Funden, Saisonale Verlagerung der Einstände), die bei der strategisch/taktischen Planung der Fallwildsuche berücksichtigt werden. Bereits abgesuchte, nicht vollständig gezäunte Gebiete können nach einiger Zeit wieder von Schwarzwild besiedelt werden. Um ein Wiedereinwandern infizierter Tiere frühzeitig zu detektieren, sind wiederkehrende Fallwildsuchen erforderlich.